



Stadt Essen
Gemarkung Kray
Flur 11/12
Maßstab: 1:500

692	686	672	676	682
641	645	671	675	681
644	648	674	678	684
647	651	677	681	687
650	654	680	684	690
653	657	683	687	693
656	660	686	690	696
659	663	689	693	699

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 26.3.1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Keller- und Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand — schwarz
- neuer Zustand — rot
- Flurstücksgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchlinie
- Pflicht- u. Baulinie
- Baulinie

Geschosshöhen

- III Geschosshöhe vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
- II Geschosshöhe neuer Gebäude
- I abgegrenzte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- II 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bauweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugrubengrenzung
- Gewerbliche Nutzung
- Offener, Nutzung
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerlich begrünt
- Sonderanutzung
- Öffentliche Grünflächen
- Vorhandene Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Spandruck
- Messungslinie
- vorhandene
- geplant
- Städtebauabgleich
- Weitere Signaturen siehe Kataster

Hochdruck und Verwallungen
sowie andere Teile, wenn die Abfertigung von Verwallungen oder Verwallungen sind verboten und werden auf Grund des Unterschutzsatzes gerichtlich verboten.

Bebauungsplan Ruhrschnefeld Nr. 204
Teilstück: Schimmelhafer Ring / Lentorfstraße
III Änderung (Krayer Straße / Burgundenweg mit Bebauungsplan Nr. 16/17/18/19/20 Teil zu Nr. 128)

Essen, den 24. Oktober 1961
Stadtpflichtverwaltung
Stadtplanungsamt
Bürgermeister
Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt von 26.10.1961 öffentlich ausliegen.
Essen, den 20. Oktober 1961
Bürgermeister
Baudirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (8) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt am 22. Februar 1962 öffentlich ausliegen.
Essen, den 22. Februar 1962
Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 1 Abs. 1 und § 188 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Pr. Gesetzes vom 25. April 1962
am 22. April 1962
Der Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt am 28. April 1962 öffentlich ausliegen.
Essen, den 3. Mai 1962
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 23. April 1962 genehmigt worden.
Essen, den 8.5.1962
Landesbauaufsicht

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 23. April 1962 bis zum 23. April 1963 öffentlich ausliegen.
Essen, den 19. April 1962
Der Oberstadtdirektor



Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 12 vom 23. März 1962 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab dem 28. März 1962 öffentlich aus. Essen, den 25. März 1962
 Der Oberstadtdirektor
Wilmanns
 techn. Stadtabw. inspektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorseitlich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 21. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
Wilmanns
 Städt. Vermessungsüberamtmann

Stadt Essen
 Gemarkung Krayer
 Flur 13
 Maßstab: 1:500

462	464	472	476	482
481	485	491	495	501
504	508	514	518	524
527	531	537	541	547
550	554	559	574	582

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 26.7.1961
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Flurstücksgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
 II Geschosshöhe neuer Gebäude
 I abgedeckte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschosch

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebietsgrenzung
 Gewerbliche Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Garagen

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerlinggärten
 Sondernutzung
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßennetze
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahngleisachse
 Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

Bebauungsplan Ruhrschnellweg Nr. 204
 Teilstück: Schimmelhofer Ring / Lentorstraße
 III. Änderung (Krayer Straße / Burgundenweg)
 mit Begründung einschl. textlichem Teil
 zu Nr. 128

Essen, den 24. Oktober 1961
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen vom 25.10.1961 aufgestellt.
 Essen, den 30. Oktober 1961
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 22. Januar 1962 bis zum 22. Februar 1962 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 22. Februar 1962
 Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 1 Abs. 3 und § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und gemäß § 16, 18, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandänderung für den Siedlungsverband Ruhr-Rheinland vom 3.5.1920 (797/1929) durch den Siedlungsverband Ruhr-Rheinland.
 Essen, den 3. Mai 1962
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Wirkung vom 26. September 1975 in Kraft getreten.
 Essen, den 26. September 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.